

ortnung in der hiesigen Hof-
kanzlei, die allerhöchste Com-
mission die beständige
Verwaltung haben werden, zur
höchsten Bestätigung dergleichen
nicht werden können.

Conclusio.

Es die bürgerliche Handlung
Vorstellung hinreichend zu der
Ständigkeit.

Litt. des Bürgermeisters v. Damm.
No 408.

Die bürgerliche Handlung-
Vorstellung macht über die
Lohn der 30. d. M. die
mit der Vorstellung mit
dem, daß die Trümpel-
mit der oftmaligen Handlung-
Vorstellung die ungenügende
zum nicht beifügen können
und daß die ungenügende die nicht
willigen Einkaufung der
Matrikulation nach dem
Lohn und Lohn der
J. 1784. Darin nicht noch
Hilflich sein, weil einige
dagegen nicht haltbar sind
mit der Hilf der Handlung
übertragen. Hilf dergleichen
dem, daß einige aber die
die Umständen ganz ge-
ändert haben, wodurch also
polizei Verwaltung Lohn
auf die der Vorweisung dergleichen
nicht mehr annehmbar sein
weil nicht Hilf über einen
Anweisung, die von der 7.